

*** Ehrenfest der deutschen Arbeit.** Nachdem die Reichsregierung den 1. Mai zum Feiertag der nationalen Arbeit erklärt und die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation beauftragt hat, diese deutsche Feiertag in würdiger Form vorzubereiten und durchzuführen, gilt es, alles einzusetzen, damit im Geiste der nationalen Erhebung nicht nur dem gesamten deutschen Volke, sondern darüber hinaus der ganzen Welt gezeigt werden kann, daß das Deutschland der nationalen Revolution einen gänzlich anderen — höheren — Begriff von dem Wert deutscher Arbeit hat, als es jemals die internationalen Marxisten vorgegeben. Der 1. Mai als Tag der deutschen Arbeit ist die schärfste Kampfanlage an den 1. Mai internationaler Klassenkampfparolen der früheren Zeit. Es ist ein Verbrechen am Volke gewesen, unter der Fäulnis der Internationale dem Volke den Klassenkampf zu predigen, es in Stände und Schichten zu zerreißen und schließlich die Nation auf Kosten der Klassen preisgegeben. Im Geiste Adolf Hitlers marschieren das gesamte schaffende deutsche Volk auf und legt ein glühendes Bekenntnis zur deutschen Arbeit ab. Die Nation wird geschlossen marschieren, neben dem Arbeiter der Faust und der Stirn wird der Bauer, der Mittelständler, der Handwerker, der Gewerbetreibende, werden alle Stände und Berufsstände einziehen in die große Gemeinschaft und werden kundtun, daß sie alle wert und würdig sind, Vertreter des deutschen Arbeitseifers, der deutschen Tüchtigkeit und des deutschen Schaffensdranges zu sein und werden zum Ausdruck bringen, daß sie alle gemeinsam alles einsehen werden, um ihre ganze Kraft in den Dienst der Nation, für die Allgemeinheit zu stellen. So wird zum ersten Male in Deutschland dem Irwahn eines internationalen volkszerstörenden Marxismus das klare Bekenntnis aller schaffenden Menschen zur Nation gegenübergestellt werden und damit zum Ausdruck kommen, daß Deutschland in all seinen Schichten erwacht ist und als Höchstes anerkennt die deutsche Arbeit als Leistung für die Gemeinschaft.

*** Lohnzahlungen für den 1. Mai.** Der Reichsminister des Innern hat für den 1. Mai eine Verordnung über die Lohnzahlung erlassen. Nach dieser Verordnung vom 20. April wird die infolge des Feiertages der nationalen Arbeit ausfallende Arbeitszeit bezahlt und zwar, soweit Tarifverträge die Bezahlung ausfallender Arbeitszeiten an Wochenfeiertagen vorsehen, nach den Bestimmungen der Tarifverträge. Im übrigen ist der regelmäßige Arbeitslohn für die ausfallende Arbeitszeit zu bezahlen.

*** Numerus clausus an den sächsischen Hochschulen.** Im Hinblick auf einen bevorstehenden Erlass eines Reichsgesetzes, durch das der Neuzugang von Personen nichtarischer Abstammung zu den Hochschulen und höheren Schulen beschränkt werden soll, hat der Beauftragte des Reichskommissars für das Ministerium für Volkserziehung bestimmt, daß bis auf weiteres die Immatrikulation solcher Personen bei den wissenschaftlichen Hochschulen und ihre Neuaufnahme bei den höheren Schulen ausgesetzt ist. Dies gilt nicht für Schüler, die bereits ihre Aufnahmeprüfung für die Sexta bestanden haben und darauf schon angenommen worden sind.

*** Entlassungen aus dem Justizdienst.** Das sächsische Justizministerium teilt mit, daß der Landgerichtsrat Dr. Cohn-Chemnitz und der Arbeitsgerichtsrat Dr. Mannes-Zwischen auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 mit Wirkung vom 1. Mai 1933 aus dem sächsischen Justizdienst entlassen worden sind.

*** Schwarze Brigade, Wehrwolf Sachsen.** In den in letzter Zeit erschienenen Meldungen entgegen zu treten, teilt die Reichsdruckstelle Chemnitz des Wehrwolf mit, daß für Sachsen nur noch die Meldungen und Berichte der Schwarzen Brigade, Wehrwolf Sachsen, maßgebend sind. Der alte Landesverband Sachsen, jetzt Schwarze Brigade, Wehrwolf Sachsen, steht mit der gesamten Wehrerschaft fast unberührt da. Wie wohl allgemein bekannt, stehen die Gliederungen dieses Wehrverbandes zum Schutze der Befehle der nationalen Revolution dem Reichskommissar v. Killinger zur Verfügung. Für die Schwarze Brigade wird es immer heißen: alles für unser deutsches Vaterland, alles für die deutsche Freiheit und lieber tot als Sklav!

*** Vertretungsverbot für jüdische Rechtsanwälte.** Das Justizministerium hat gegen die jüdischen Rechtsanwältinnen Ruth Marger-Dresden, Ellen-Marie Elstein-Dresden, Inge Sternfeld-Dresden, Felicia Schulzner-Leipzig, das Vertretungsverbot verhängt, dem die Rücknahme der Zulassung in Kürze folgen wird. Weitere Rücknahmen der Zulassung jüdischer Rechtsanwältinnen stehen bevor.

*** Verbotene Druckschrift.** Die Verbreitung der von der Wachstums-Bibel- und Traktat-Gesellschaft herausgegebenen Druckschrift „Die Krise“ ist vom Dresdener Polizeipräsidenten auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 zufolge besonderer Ermächtigung des Ministeriums des Innern für das Gebiet des Freistaates Sachsen verboten worden.

*** Verbot des Warenhandels in Diensträumen.** Der Reichsfinanzminister weist darauf hin, daß sich in letzter Zeit die Verbrechen aus Kreisen des Einzelhandels darüber häufen, daß Beamte sowie bei Behörden tätige Angestellte und Arbeiter sich angeblich in erheblichem Umfange dem Verbot zuwider in den Diensträumen mit dem Vertrieb von Waren und der Vermittlung von Bestellungen befassen. Die ungünstige Wirtschaftslage, von der der gewerbliche Mittelstand besonders schwer betroffen werde, mache es notwendig, daß das Verbot des Handels und Vertriebs von Waren in den Diensträumen streng durchgeführt wird. Gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter, die das Verbot übertreten, müsse künftig im Strafwege vorgegangen werden. Ein ähnliches Rundschreiben hat der Reichsinnenminister herausgegeben.

*** Reicht den Störchen die Nistgelegenheit?** Die meisten unserer geliebten Säger sind aus fernem Jenseit zurückgekehrt und zum Teil schon eifrig beim Bau des Nestes. Nun finden sich auch die Störche wieder ein. Auf Grund statistischer Erhebungen nimmt leider die Zahl der bei uns brütenden Störche von Jahr zu Jahr ab. Diese Tatsache ist um so bedauerlicher, als „Freund Aderbar“ bei alt und jung ein gern gesehener Gast ist. Als eine Ursache des Rückgangs können die weite Gebiete Kreuz und quer durchziehenden Hochspannungsleitungen angesehen werden, weil viele Störche, besonders Jungtiere, im Flug gegen die Leitungen geraten und an den Verletzungen eingehen. Eine weitere Ursache bildet die fortschreitende Trockenlegung der Sümpfe usw., der Ausbau der Entwässerungsanlagen überhaupt. Diese Ursachen lassen sich nicht beheben. Die Folge davon ist, daß viele Nester leer bleiben, weil den Altvögeln die Ernährungsfrage für den Nachwuchs infolge der Umgestaltung der landschaftlichen Verhältnisse Sorge bereitet. Um die Störche zu beiderseitiger Zufriedenheit zu lösen, ist die Schaffung neuer Nistgelegenheiten in anderen Gegenden erforderlich. Zweifellos würde dadurch mit einer Zunahme der Brutpaare zu rechnen sein. Zu dieser Schlussfolgerung berechnen die Beobachtungen des vergangenen Sommers. Aus einer großen Zahl Ortschaften Deutschlands kamen Nachrichten über erbitterte Kämpfe zwischen den Störchen um den Besitz einer Nistgelegenheit. Oft freuten mehrere Paare über einer Ortschaft, unverkennbar auf der Wohnungssuche. Von Landwirten in Eile errichtete Nistgelegenheiten waren rasch mit Beschlag belegt, zum Teil nach vorausgegangenem Kampf

zwischen den Interessenten. — Im Interesse der Vermehrung der in Deutschland brütenden Störche wäre erwünscht, wenn die von den Tieren gegebenen Hinweise weitergehende Beachtung fänden.

*** Glaubig.** Montag, den 24. April, werden die Kinder unserer Gemeinde in die Schulen eingeführt. Aus diesem Anlaß finden in der Kirche zu Glaubig 1/2 Uhr und in der Turnhalle zu Rähnitz 1/2 Uhr eine kurze Kundgebung statt. Die Kinder, Eltern, Anverwandte und die Herren Lehrer werden hierzu herzlich eingeladen.

*** Strehla.** Ehrung. In dankbarer Anerkennung der vielen Verdienste um die Hebung und Förderung des Mählengewerbes und für 14-jährige treue Mitarbeit im Vorstand der Mäher-Vereins-Jungmänner Obshaus wurde Herr Mähermeister Oskar Karl in Strehla zum Ehrenmitglied ernannt und ihm eine Ehrenurkunde verliehen.

*** Strehla.** Reichsanwalt Adolf Hitler Ehrenbürger der Stadt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strehla hat bereits im Monat März bei dem Stadtrat Antrag auf Ernennung des Herrn Reichsanwalt Adolf Hitler zum Ehrenbürger der Stadt Strehla gestellt. Nachdem durch das Gleichschaltungsgesetz die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben worden ist, konnte dieser Antrag den Stadtverordneten nicht mehr zur Beratung vorgelegt werden. Aus Anlaß des Geburtstages unseres Reichsanwalt hat sich der Stadtrat veranlaßt gesehen, dem Antrage der Stadt Strehla von sich aus zu entsprechen. Dem Antrage ist folgendes Telegramm übermittelt worden: „Die Stadt Strehla (Obsh.) entbietet Ihnen, hochverehrtester Herr Reichsanwalt, zu Ihrem heutigen Geburtstag aufrichtige Glückwünsche und bittet Sie gleichzeitig, in Anerkennung der großen Verdienste um die nationale Erhebung das Ehrenbürgerrecht der Stadt Strehla (Obsh.) annehmen zu wollen. Der Stadtrat, (gez.) Reinhardt, Bürgermeister.“

— Herr Reichspräsident von Hindenburg ist bereits im Jahre 1917 zum Ehrenbürger der Stadt Strehla ernannt worden. Das Stadtverordnetenkollegium hat jedoch im Jahre 1921 auf Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion (S.D.) gegen eine Stimme (Bürgermeister) beschlossen, den Ehrenbürger von Hindenburg von der Liste der Ehrenbürger zu streichen. Sämtliche bürgerlichen Gemeindevertreter haben seinerzeit vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen. Dieser Beschluß der Stadtverordneten ist durch den Stadtrat jedoch nicht ausgeführt worden, so daß Herr Reichspräsident von Hindenburg auch heute noch Ehrenbürger der Stadt Strehla ist.

*** Tiefenau.** Das Schloßgebäude des hiesigen Rittergutes, seit Jahren nicht mehr bewohnt, führt mit dem Beginn des diesjährigen Frühlings wieder Leben und Schaffen in seinen Mauern. Das altherwürdige Bauwerk wird nämlich zur Aufnahme eines Arbeitsdienstlagers der R.D.M.V. hergerichtet. Nicht mehr lange, dann sieben vom Schloß tagtäglich junge Männer zum Dienst am Volke in die Umgebung.

*** Großenhain.** Herr Major v. Windisch hat unter dem 19. d. Mts. die Wahrnehmung der Geschäfte als Polizeileiter in die Hände des Stadtrats zurückgelegt, da nunmehr eine gewisse Ruhe eingetreten ist und die polizeilichen Unterstellungen und Erörterungen zum größten Teil vorläufig zum Abschluß gelangt sind; gleichzeitig hat er aber berichtet, daß er sich im Bedarfsfalle jederzeit gern wieder zur Verfügung stellen will. Der Stadtrat spricht Herrn Major v. Windisch für seine ehrenamtliche, selbstlose, tatkräftige und umsichtige Mitarbeit zum Wohle der Allgemeinheit seinen verbindlichsten Dank aus. Der bisherige Stellvertreter, Hauptwachtmeister Steiniger, übernimmt vorläufig die Leitung der Volkspolizei. — Kommissar für Leibesübungen. Unter dem 19. April 1933 wurde der Truppführer, Vg. Bruno Schwalbe vom Sturm 3/101 als Kommissar für Leibesübungen bei der Stadt Großenhain eingesetzt.

*** Dahlen.** Diller und Göring Ehrenbürger von Dahlen. Aus Anlaß des Geburtstages des Kanzlers ernannte die Stadt Dahlen den Reichsanwalt Adolf Hitler und den Reichsminister Göring zu Ehrenbürgern. Gleichzeitig wurden die Bahnhofstraße in Adolf-Hitler-Straße und die Lange Straße in Franz-Seldte-Straße umbenannt, während drei Plätze in Dorn-Büchel-Platz, Hindenburg-Platz und Schlaeger-Platz umbenannt wurden. Reichspräsident von Hindenburg ist schon seit den Kriegsjahren Ehrenbürger von Dahlen.

*** Weihen.** Beginn des Weisner Bräudenbaus. In Gegenwart von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden mit dem Oberbürgermeister Dr. Buch an der Spitze wurde gestern vormittag der erste Kaminofen für den Bräudenbau rechts der Elbe als Einleitung zum Bau der neuen Weisner Elbbrücke mit einer 14-tägigen Feiertagen vorgenommen. Namens der Arbeitsgemeinschaft hielt Direktor Künster eine Ansprache, in der er unter Hinweis auf den heutigen Geburtstag des Reichsanwalt Adolf Hitler das für den Weisner Verkehr so bedeutende Werk mit einem kurzen Segenswunsch einleitete. Zum Heil Deutschlands, zur Ehre Sachsens, zum Nutzen der Stadt Weihen!

*** Dresden.** Rächliche Schieberei. Am Mittwochabend wurden am Wasserwerk Hohenstein auf einen Hilfsbeamten zwei Schüsse abgegeben. Dem Beamten eilten einige andere Hilfsbeamte zu Hilfe, die nach der Richtung, aus der der Beamte bedroht worden war, einige Schüsse abgaben. Das alarmierte Hebertalkommando nahm in Gemeinschaft mit Gendarmen und Hilfsbeamten eine Abklärung des ganzen Geländes vor, die jedoch erfolglos verlief. Personen wurden bei der Schieberei nicht verletzt.

*** Birna.** Der 90. Geburtstag. In Kleinotta begibt heute Freitag die älteste Ortsbewohnerin, die verwitwete Frau Auguste Schaaf, in bemerkenswerter Frische ihren 90. Geburtstag.

*** Brand-Gründort.** Tödlicher Verkehrsunfall. Auf der Staatsstraße bei Deutsch-Rathenitz stieß ein 24 Jahre alter Badergöbelle aus Deutsch-Linsiedel, der mit seinem Wäde in großer Geschwindigkeit eine Kurve nehmen wollte, mit einem entgegenkommenden Bafauto so heftig zusammen, daß er unter den Wagen zu liegen kam und mehrere Meter mitgeschleift wurde. Der Verunglückte erlitt so schwere Kopfverletzungen, daß er kurz darauf starb.

*** Augustsburg.** Eine 350 jährige Innung. Die hiesige Baderinnung kann in diesem Jahre auf ein 350 jähriges Bestehen zurückblicken. Die 350-Jahrfeier soll in den Tagen vom 25. und 26. Juni feierlich begangen werden.

*** Föbha.** Errichtung einer Fallperre. Die Unterhaltungsvereinskommission für die Föbha hielt dieser Tage eine Genossenschaftsversammlung ab, an der für das Wasseramt der Amtshauptmannschaft Föbha Regierungsrat Dr. Gindberg-Danten und als Vertreter des Straßen- und Wasserbauamtes Chemnitz Regierungsbaurat Dr. Hübner teilnahmen. Es wurde u. a. die Frage der Errichtung einer Fallperre im oberen Föbhaal behandelt. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt. Das Projekt soll zunächst in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsverband weiter bearbeitet werden.

*** Eibenrod.** Waffenunde und Festnahmen. Nachdem Kinder im sog. Grünen Graben Pistolenmunition gefunden hatten, nahm eine S.S.-Streifen eine Durchsuchung nach Ablassen des Grabens vor. Dabei fand man eine Urnenpistole nebst 65 Schuß Munition, russische und französische Gewehrpatronen und einen Trommelrevolver mit Munition. Bei Hausdurchsuchungen wurden erneut Waffen, Munition und marxistische Druckschriften beschlagnahmt. In der Wohnung eines Kommunisten konnten zwei Viehbeschlagnahmegeräte und eine Schreibmaschine beschlagnahmt werden, mit denen das kommunistische Organ „Der Sieger“ hergestellt worden war. Die Eibenroder Arbeiter-Samariter-Verein wurde aufgelöst. Das vorhandene Verbandsmaterial und sonstige Einrichtungsgegenstände verfielen der Beschlagnahme.

Aufklärung politischer Verbrechen.

*** Chemnitz.** Auf eine vor längerer Zeit ergangene Aufforderung des Polizeipräsidenten hin, haben sich nunmehr ehemalige Anhänger marxistischer Parteien gemeldet, die über einige unaufgeklärte Verbrechen Auskunft gaben. Hierdurch ist es möglich geworden, das Vorkommnis am 10. Mai 1931 an der Kreuzgasse bei Lindbach aufzuklären. Bekanntlich wurde damals ein in Fahrt befindlicher und mit Sanitätspersonal des Roten Kreuzes besetzter Kraftwagen beschossen und dabei ein Sanitäter getötet, ein weiterer verletzt. Zwei der Tat verdächtige Personen — ein 40-jähriger Siegelträger und ein 14-jähriger Banarbeiter — die durch Zeugnisaussagen als einwandfrei überführt gelten, bestanden sich bereits in polizeilichem Gewahrsam. Weiter wurden ein 22- und ein 17-jähriger Arbeiter festgenommen, die als Täter für den Überfall auf zwei S.S.-Leute in der Ortschaft und Gneisenau-Straße in Chemnitz im April vorigen Jahres in Frage kommen. Einer der verletzten Nationalsozialisten war, wie erinnerlich, einige Tage nach der Tat im Krankenhaus gestorben. Zur gleichen Sache sind drei weitere Personen, sämtlich Anhänger marxistischer Parteien, in Haft genommen worden, die als Mitwisser der Verbrechen angeführt wurden.

Volkszählung am 16. Juni 1933.

Berlin. (Funkpruch.) Zum Gesetz vom 12. April zur Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung ist die Ausführungsverordnung erlassen worden. Die Zählung sollte ursprünglich schon im Jahre 1930 stattfinden, sie mußte aber aus Gründen der Finanzierung und aus anderen Gründen verschoben werden. Nach der Gleichschaltung aller Instanzen hat die Reichsregierung das Jahr 1933 als den richtigen Moment angesehen, um durch eine Zählung eine Inventur-Aufnahme des ganzen Volkstörpers und der Wirtschaft vorzunehmen. Nach Abschluß des wirtschaftlichen Schrumpfungs-Prozesses dürfte dieser Zeitpunkt auch für die wirtschaftspolitische Aufgabe der Zählung richtig gewählt sein.

Die Zählung soll das bevölkerungs-, wirtschafts- und sozialpolitische Rückseug für den Wiederaufbau der kommenden Jahre geben.

Zu der Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni sollen noch gewisse statische Nacharbeiten auf dem Gebiete der Landwirtschaft und Industrie treten, die im einzelnen noch nicht endgültig festgelegt sind.

Gedenkfeier am Grabe Richthofens.

Berlin. (Funkpruch.) Der Ring Deutscher Flieger veranstaltete heute vormittag am Grabe des Kampffliegers Freiherrn Manfred von Richthofen anläßlich der 15. Wiederkehr des Tages, an dem er im Luftkampf den Tod fürs Vaterland erlitt, eine Feier. Am Grabe steht eine Ehrenwache, die von Mitgliedern des Ringes Deutscher Flieger, den S.V., S.G. und Stahlhelm-Fliegerkassen abwechselnd abgenommen worden ist. An der Grabstätte hatten eine Traditionskompanie der Reichswehr, Abteilungen der Fliegerkassen der S.V., S.G. und des Stahlhelms, ferner die Vertreter der gesamten Luftverbände mit der vom Kronprinzen gestifteten Standarte des Bombengetriebenen Aufstellung genommen. An der Gedenkfeier nahmen weiter u. a. teil: General von Hammerstein, der Präsident des Deutschen Luftsportverbandes, Hauptmann a. D. Bruno Doerger, und der Bruder des gealterten Kampfflegers, Freiherr Wilko von Richthofen. Vizepräsident Doerger hielt die Gedenkrede. Das Lied vom guten Kameraden und das Deutschlandlied beendeten die Gedenkfeier.

Reichsanwalt Adolf Hitler wieder in Berlin.

Berlin. (Funkpruch.) Reichsanwalt Adolf Hitler traf heute vormittag mit dem Zuge aus München ein.

Die Verteilung der Hitler-Spende.

Berlin. (Funkpruch.) Bei der Verteilung der aus reichen Opfergaben des gesamten deutschen Volkes stammenden Hitler-Spende zum Geburtstag des Reichsanwalt wurden alle Bedürftige ohne Unterschied der Religion, Klasse oder Parteizugehörigkeit berücksichtigt.



Die Kleinanzeigen

Im Meißner Tageblatt beachten, bedeutet für jeden, auf seinen Vorteil bedacht sein. Auch ihr wohnt die Nacht der Presse inne. Das verschärfen besonders die, die sich selbst schon die gute Wirkung der Gelegenheitsanzeigen annähernd gemacht haben. Wer etwas verkaufen oder kaufen will, wer eine Wohnung oder ein Zimmer sucht oder zu vermieten hat, wer Geld braucht oder welches zu verlieren hat, wer seinem Kind Nachhilfe-Unterricht erteilen lassen will usw., kommt am leichtesten und schnellsten zum Ziel durch eine kleine Anzeige im Meißner Tageblatt.